

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2195
des Abgeordneten Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/5299

Abtauchen Asylsuchender verhindern

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In diesem Sommer sind in der Schweiz 60 Prozent der Asylsuchenden untergetaucht. Verschiedene Maßnahmen werden derzeit diskutiert: Im Vordergrund stehen eine Registrierung oder gar eine Internierung der Asylsuchenden bis zu ihrer offiziellen Aufnahme ins Asylverfahren.

Frage 1: Mit welchen Maßnahmen verhindert die Brandenburger Landesregierung derzeit das Abtauchen von Asylbewerbern?

zu Frage 1: Mit der Einrichtung von Ankunftscentren in allen Bundesländern in diesem Jahr wird das Ziel verfolgt, Asylsuchende frühzeitig zu erfassen und ein Untertauchen zu erschweren. Melden sich Ausländer als Asylsuchende bei einer deutschen Behörde, werden die biometrischen Merkmale und Stammdaten des Asylsuchenden erfasst und zentral gespeichert. Damit wird sichergestellt, dass Mehrfachidentitäten über die Zuordnung zu einem Fingerabdruck unterbunden werden. Personen können dadurch z. B. auch beim Wiederauftauchen zugeordnet werden.

Frage 2: Wie viele im Land Brandenburg registrierte Asylbewerber sind 2015 und im ersten Halbjahr 2016 abgetaucht?

zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten vor.